

Stenographisches Protokoll

über die

5. Sitzung des steierm. Landtages am 13. März 1876.

Inhalt.

Abwesenheitsanzeigen.

Mittheilung des Landeshauptmannes über an den Landes-Ausschuß gelangte Noten der k. k. Statthalterei:

- a) betreffend den Erlaß des k. k. Landesverteidigungs-Ministers wegen der auf dem Domesticalfonde haftenden Dotationen für Stiftplätze bei den k. k. Militärbildungs-Anstalten (Zuweisung des Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß);
- b) betreffend die Anzeige des k. k. Finanzministeriums über die durch den Austritt des Herrn Landes-Ausschuß-Mitgliedes Johann Fairhuber nöthig gewordene Ergänzungswahl in die Grundsteuerregulierungs-Landescommission.

Petitionen.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses:

1. An den Finanz-Ausschuß:
 - a) Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage des Voranschlages des steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1877 (Beilage Nr. 23);
 - b) Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Bewilligung eines Darlehens an das öffentliche Krankenhaus zu Leoben (Beilage Nr. 33);
 - c) Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Gewährung von Lantdiemen von dem Gesamt-Reinertrage der landschaftlichen Curanstalt Sauerbrunn für den Director und von dem Reinertrage des Wassergeschäftes für den Brunnenverwalter (Beilage Nr. 36);
 - d) Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Vorstandes der Ackerbauschule N. Baumgartner um Nachsicht einer Pachtstillingsrate und um Lösung des Pachtverhältnisses (Beilage Nr. 29);
 - e) Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Kanzenlistenswitwe Marie Pekarz um eine Gnadenpension (Beilage Nr. 30);
 - f) Bericht des Landes-Ausschusses über das Gesuch der Beamtenwitwe Anna Kasper um eine Gnadengabe (Beilage Nr. 31).
2. An den Unterrichts-Ausschuß:

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Lehrer-Ernenntungsrecht (Beilage Nr. 27).
3. An den Landeskultur-Ausschuß:

- a) Bericht des Landes-Ausschusses über die Revision der die Vergütung von Wildschäden betreffenden Gesetze (Beilage Nr. 26);
 - ß) Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Bewilligung von Beiträgen aus dem Landesfonde für Draufregulierungs-Arbeiten (Beilage Nr. 37);
 - γ) Bericht des Landes-Ausschusses über die Petition des Bezirks-Ausschusses Mariazell wegen Erhebung der sogenannten Niederalpler-Straße zur Bezirksstraße I. Classe (Beilage Nr. 13).
4. An den Gemeinde-Ausschuß:
- a) Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg, betreffend die Einhebung einer Abgabe bei Einführung von Bier und Spirituosen (Beilage Nr. 33);
 - b) Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Stadl, Radmer, Trofaiach, Eisenerz, St. Stefan, Dobl um Bewilligung zur Einhebung höherer Gemeindeumlagen (Beilage Nr. 39).

Berichte des Landes-Ausschusses:

- a) Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Friedau um Bewilligung zur Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hunden (Beilage Nr. 34);
- ß) Bericht des Landes-Ausschusses über die Bitte der ständischen Cassierswitwe Antonia Pofanner v. Chrenthal um eine Gnadenpension (Beilage Nr. 28);
- γ) Bericht des Landes-Ausschusses, über das Ansuchen um Fortbezug des Erziehungsbeitrages für Richard Klotz (Beilage Nr. 32).
(Annahme der Anträge des Landes-Ausschusses.)

3 Beilagen: Nr. 34, 28, 32.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Freiherr v. Hammer-Purgstall und Schmitt.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Rübek.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre daher dasselbe für genehmigt.

An den Landes-Ausschuß ist von Seite der k. k. Statthalterei eine Note gelangt, die ich den Herrn Schriftführer vorzulesen ersuche.

Schriftführer **Schmitt** (liest): „Ich beehre mich dem löblichen Landes-Ausschusse unter Anschluß einer Abschrift des Erlasses des Herrn k. k. Landesvertheidigungs-Ministers vom 15. I. M., Z. 10428, um die baldige Abgabe der Erklärung zu ersuchen, ob derselbe unter den obwaltenden Verhältnissen die auf dem an's Land übergegangenen Domesticalfonde haftenden Dotationen für hiesige Stiftsplätze bei den k. k. Militär-Bildungs-Anstalten zu verabsolgen gedenke, oder das Ergebniß des dießfalls zu gewärtigenden Rechts-Processes abzuwarten gewillt sei.“

Graz, am 21. Februar 1876.

Für den k. k. Statthalter:

Kallina“

Landeshauptmann: Ich werde diese Zuschrift dem Finanz-Ausschusse zur Benützung mittheilen.

Ich habe den Herren Abgeordneten **Aschauer** und **Dr. Schloffer** für die heutige und die nächste Sitzung Urlaub ertheilt.

Es wurden mir mehrere Petitionen übergeben, und zwar:

„Petition des Fortschritts-Vereines zu Pettau um Abänderung einiger Paragraphe über den Wahlmodus für Gemeinde-Vertretungen.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten **Dr. Josef v. Kaiserfeld**.)

Diese Petition werde ich dem Verfassungs-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

„Petition der allgemeinen steiermärkischen Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse um eine Subvention.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten **Freiherrn v. Walterkirchen**.)

„Petition des Comité's des Freitisch-Institutes an der Universität in Graz um eine Subvention für das Jahr 1876.“ (Ueberreicht durch Rector magnificus **Dr. Demelius**.)

Diese zwei Petitionen weise ich dem Finanz-Ausschusse zu. (Zustimmung.)

„Petition des Ennsthaler Lehrervereines um Aufhebung des § 12 der Uebergangsbestimmungen vom 3. October 1870 und um vollzählige Anrechnung aller Dienstjahre vom Tage der ersten Anstellung als Unterlehrer.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten **Dr. Lipp**.)

„Petition des steiermärkischen Lehrerbundes in Graz um Abänderung einzelner Paragraphen der Landeschulgesetze vom 8. Februar 1869, 4. Februar 1870 und

13. October 1870.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten **Neumtschmidt**.)

Diese zwei Petitionen weise ich dem Unterrichts-Ausschusse zu. (Zustimmung.)

„Petition der Gemeinde **St. Johann ob Drauc** um Trennung von der Ortsgemeinde **Saldenhofen**, dann Constituirung als Ortsgemeinde mit der Benennung **St. Johann ob Drauc**.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten **Schmitt**.)

Diese Petition werde ich dem Gemeinde-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

„Petition des **Dr. Friedrich Pichler**, Vorstand des Münz- und Antiken-Cabinetes im Joanneum, um Gehaltsregulirung.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten **Dr. v. Schreiner**.)

Abg. Dr. v. Schreiner (St. Graz): Nachdem diese Petition eine persönliche Angelegenheit eines dem Landes-Ausschusse unterstehenden Beamten betrifft und vom h. Landtage derlei Petitionen gewöhnlich dahin erlediget werden, daß derselbe sie dem Landes-Ausschusse vorerst zur Berichterstattung überweist, und nachdem vorauszusehen ist, daß, wenn die vorliegende Petition zuerst an den Petitions-Ausschuß oder den Finanz-Ausschuß zur Vorberathung zugewiesen werden sollte, sie in der gegenwärtigen Session zu keiner Erledigung mehr gelangen würde, möchte ich mir den Antrag zu stellen erlauben:

Es wolle die in Rede stehende Petition des Herrn **Dr. Friedrich Pichler** vorerst dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung, und zwar noch in dieser Session, zugewiesen werden.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es wurde mir eine Interpellation des Herrn Abgeordneten **Dr. Neckermann** an den Landes-Ausschuß, betreffend die Sannregulirung, angemeldet. Ich werde dem Herrn Interpellanten das Wort zur Stellung seiner Interpellation in der nächsten Sitzung ertheilen.

Es wurde mir ferner vom Herrn Abgeordneten **Seidl** eine Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Statthalter angekündigt, betreffend die Behandlung der zur Einreihung in das Truppencontingent bestimmten Böglinge der dritten und vierten Classe der k. k. Lehrer-Bildungsanstalten in Ansehung ihrer Militärpflicht.

Ich erinnere die Herren, daß in der dritten Sitzung des hohen Landtages ein Rescript des Ministeriums des Innern verlesen wurde, in welchem in Folge Allerhöchsten Auftrages dem Landtage bedeutet wurde, daß der § 43 der Geschäftsordnung, welcher von den Interpellationen handelt, so weit er sich auf die Interpellationen an den

Regierungsvertreter bezieht, nicht in Ausführung gebracht werden dürfe. Natürlich bindet mich die Geschäftsordnung und nach der Geschäftsordnung müßte ich diese Interpellation annehmen; allein nach der Allerhöchsten Entschliebung, kommt mir vor, ist der Herr Statthalter nicht einmal berechtigt, diese Interpellation entgegenzunehmen, noch weniger sie zu beantworten.

Ich muß es deshalb der Einsicht des hohen Hauses überlassen, zu beurtheilen, ob es meiner Würde, ob es der Würde des hohen Hauses, ob es der Würde auch nur des Interpellanten entspreche, Interpellationen fruchtloser Weise zu stellen und so das Schauspiel aufzuführen, daß sie nicht beantwortet werden.

Ich sehe mich aus dieser Erwägung nicht in der Lage, dem Herrn Abgeordneten das Wort zur Stellung der von ihm angekündigten Interpellation zuzusichern.

Abg. **Seidl** (L.-G. Marburg): Ich will mir durchaus nicht erlauben, die Frage zu erörtern, ob ich berechtigt bin, die angekündigte Interpellation zu stellen oder nicht, sondern beschränke mich einfach darauf, eine Interpellation in derselben Angelegenheit an den Landes-Ausschuß anzumelden, und dieß aus dem Grunde, weil diese Angelegenheit von solcher Wichtigkeit ist, daß es mir nothwendig erscheint, sie öffentlich in dem Landtage zu besprechen, und weil ich überzeugt bin, daß auch die Regierung in der durch meine Interpellation angeregten Angelegenheit die dringend nöthige Abhilfe zu treffen nicht säumen wird.

Landeshauptmann: Ich bemerke nur, daß Ihnen der Landes-Ausschuß in dieser Angelegenheit kaum wird eine Antwort ertheilen können.

Ich mache die Herren auch darauf aufmerksam, daß vom Landes-Ausschusse ein Gesetz vorgelegt wurde, welches geeignet erscheint, das Interpellationsrecht der Landtags-Abgeordneten gegenüber dem Regierungsvertreter zu regeln, und ich würde daher dringend wünschen, daß dieses Gesetz so bald als möglich im Ausschusse erlediget werde, damit wir solchen peinlichen Zwischenfällen nicht mehr ausge-setzt sind.

Statthalter Freiherr v. **Kübeck**: Ich erlaube mir auf die Andeutungen, die von Seite des hohen Präsidiums, die Interpellationen betreffend, gemacht wurden, zu bemerken, daß der § 43 der Geschäftsordnung überhaupt von dem Rechte des Landtages, an die Beantwortung von Interpellationen Verhandlungen, respective eine Debatte zu knüpfen, handelt. Ich glaube auch erklären zu können, daß nur in diesem Sinne von Seite der Regierung die Beantwortung von Interpellationen abgelehnt werden könnte. Insofern in Würdigung der dießbezüglich dem hohen Hause mitgetheilten Gründe an die Beantwortung von Interpellationen Debatten nicht geknüpft würden, würde die Regierung, wie bisher,

nicht Anstand nehmen, auf die Beantwortung der an sie gestellten Interpellationen einzugehen. (Bravo! Bravo!)

Abg. **Seidl**: Herr Landeshauptmann! Ich weiß noch immer nicht, ob ich zur Stellung der von mir angekündigten Interpellation das Wort erhalten werde oder nicht?

Landeshauptmann: Die Frage, wie sich bezüglich Interpellationen an den Regierungsvertreter von Seite des Landtages zu benehmen ist, steht heute nicht auf der Tagesordnung und wird erst, sobald der Ausschuß seinen Bericht erstattet haben wird, einen Gegenstand der Erörterung im hohen Hause zu bilden haben.

Abg. **Seidl**: Ich muß mir doch noch eine kurze Bemerkung gestatten. Der Gegenstand, bezüglich dessen ich zu interpelliren habe, ist von solcher Dringlichkeit für die Volksschule überhaupt, sowie für einzelne Mitglieder des Lehrerstandes insbesondere, welche gegen die dießfälligen geltenden Verordnungen, die von der Regierung in Ausführung des Wehrgesetzes erlassen worden sind, behandelt werden, indem die Lehrer dem Präsenzstande eingefügt werden, da sie doch zu ihren Schulen gehören und der Unterricht an den Schulen nicht vernachlässiget werden darf, — daß eine Abhilfe der gegenwärtig bestehenden Uebelstände als im höchsten Grade nöthig erscheint.

Wenn ich nun eine Interpellation an den Landes-Ausschuß richte und der Landes-Ausschuß sich in dieser Angelegenheit an die Regierung wenden wird, bin ich überzeugt, daß die Regierung, sobald sie officiell Kenntniß von diesen Uebelständen erhält, sofort die, wie schon betont, dringend gebotene Abhilfe treffen wird, und ich melde daher nochmals eine Interpellation in dieser Angelegenheit an den Landes-Ausschuß an.

Landeshauptmann: Sobald Sie mir die Stellung einer Interpellation an den Landes-Ausschuß in der durch die Geschäftsordnung vorgeschriebenen Form angemeldet haben werden, werde ich Ihnen auch das Wort zu dieser Interpellation zusichern, weil ich mich ohnehin nicht darauf einlassen kann, zu erwägen, ob eine von einem Mitgliede dieses Hauses beabsichtigte Interpellation einen Erfolg haben werde oder nicht. Was der Herr Abgeordnete aber gesagt, kann meiner Ansicht nach nur dazu dienen, dem Verfassungs-Ausschusse die Dringlichkeit der Erledigung der das Interpellationsrecht der Abgeordneten regelnden Gesetzesvorlage an's Herz zu legen.

Der **Gemeinde-Ausschuß** versammelt sich morgen Vormittag um 11 Uhr zu einer Sitzung.

Da mir besondere Localitäten für die einzelnen Ausschüsse nicht zur Verfügung stehen, habe ich in dieser Richtung folgende Anordnung getroffen:

Der Unterrichts-Ausschuß möge sich in dem Zimmer des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Pairhuber versammeln;

der Landescultur-Ausschuß im Zimmer des Landes-Ausschuß-Beisitzers Grafen Kottulinsky;

der Gemeinde-Ausschuß und der Petitions-Ausschuß, die sich über die Benützung des ihnen gemeinschaftlich zugewiesenen Locales verständigen wollen, im zweiten Stocke hinter der Buchhaltung, neben dem Bauamte.

Der Verfassungs-Ausschuß wird zu seinen Sitzungen das Secretariat, das ist das Zimmer der Herren Landes-Ausschuß-Beisitzer Herman und Dr. Michel benützen.

Der Finanz-Ausschuß hat ohnedieß seine Localitäten.

Ich habe noch mitzutheilen, daß der Legitimations-Ausschuß heute Nachmittag 5 Uhr eine Sitzung hält, und zwar versammelt sich derselbe im Secretariate.

Von der k. k. Statthalterei ist an den Landes-Ausschuß folgende Note eingelangt (liest):

„Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat unterm 4. Juli 1875 die mit der geehrten Zuschrift des Landes-Ausschusses vom 8. Juni 1875, B. 799, erstattete Anzeige, daß Herr Johann Pairhuber in Folge seiner Wahl in die Central-Commission auf sein bisheriges Mandat als Mitglied der Grundsteuer-Landescommission verzichtet hat, mit der Einladung zur Kenntniß genommen, wegen Einleitung der Ergänzungswahl eines Mitgliedes für die Grundsteuer-Landescommission das Erforderliche zu veranlassen.

Ich beehre mich den hohen Landes-Ausschuß zu ersuchen, wegen Veranlassung der hierdurch sich als notwendig ergebenden Ergänzungswahl durch den nächsten Landtag das Erforderliche vorzuzukehren und das Wahlresultat gefälligst bekannt zu geben.

Graz, am 13. August 1875.

Für den k. k. Statthalter:
Kallina.“

Ich werde die Wahl eines Mitgliedes in die Grundsteuer-Landescommission auf die nächste Tagesordnung setzen.

Es wird mir vom Herrn Abgeordneten Conrad Seidl eine Interpellation an den Landes-Ausschuß, betreffend die Böglinge des dritten und vierten Jahrganges der k. k. Lehrerbildungs-Anstalten in Ansehung ihrer Militärpflicht, angekündigt. Ich werde dem Herrn Interpellanten das Wort zur Stellung der Interpellation in der nächsten Sitzung ertheilen.

Aufgelegt wurden:

Jahresbericht der steiermärkischen Wohlthätigkeits-Anstalten in Graz für das Jahr 1874;

das Protokoll über die 1. Sitzung der VI. Session in der IV. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages;

Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der Reciprocität bei Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen des Staates einerseits und der landschaftlichen Oberrealschule in Leoben andererseits (Beilage Nr. 40);

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Gleichstellung der Professoren und Lehrer der steiermärkischen landschaftlichen Mittelschulen mit jenen an Staats-Mittelschulen (Beilage Nr. 41);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Bezirks-Vertretung Gröbming um Bewilligung einer 78procentigen Umlage (Beilage Nr. 42);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Eisenerz um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr auf den Besitz von Hunden (Beilage Nr. 43);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde der Landeshauptstadt Graz um Genehmigung der Verpfändung des städtischen Verzehrungssteuer-Zuschlages und der städtischen Pflastermauth für die Obligationen des Stadtanlehens per drei Millionen Gulden (Beilage Nr. 44).

Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist der

Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage des Voranschlages des steierm. Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1877.

(Beilage Nr. 23.)

Ich ersuche den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Pairhuber**: Ich beantrage, diesen Gegenstand dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Lehrer-Ernennungsrecht.

(Beilage Nr. 27.)

Ich ersuche den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses, bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Pairhuber**: Ich beantrage, diese Vorlage dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über die Revision der die Vergütung von Wildschäden betreffenden Gesetze. (Beilage Nr. 26.)

Ich ersuche den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Michel:** Ich beantrage diese Vorlage dem Landescultur-Ausschusse zuzuweisen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, zu dem Berichte des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg, betreffend die Einhebung einer Abgabe bei Einführung von Bier und Spirituosen. (Beilage Nr. 33.)

Ich ersuche den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses, die Verhandlung über diese Vorlage einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Serman** (von der Tribüne): Ich beantrage, diese Vorlage dem Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zuzuweisen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Friedau um Bewilligung zur Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hunden. (Beilage Nr. 34.)

Ich ersuche den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses, bezüglich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Serman:** Ich beantrage, diesen Gegenstand sogleich in Vollberathung zu nehmen.

Landeshauptmann: Wenn der h. Landtag keine Einwendung gegen diesen Antrag erhebt (Niemand meldet sich), gehen wir sogleich zur Vollberathung dieses Gegenstandes über. (Zustimmung). Ich ersuche den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Serman:** Zur theilweisen Deckung der Gemeindebedürfnisse hat die Stadtgemeinde Friedau um die Bewilligung zur Einhebung einer Auflage von jährlichen 2 fl. auf den Besitz von Hunden nachgesucht. Da von Seite der Gemeinde das Bedürfnis dieser Auslagen und die gesetzlichen Erfordernisse zur Deckung derselben nachgewiesen wurden, stellt der Landes-Ausschuß folgenden Antrag:

Der h. Landtag wolle beschließen:

„I. Der Stadtgemeinde Friedau im gleichnamigen Bezirke wird die Bewilligung zur Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hunden, welche innerhalb ihres Gemeindegebietes gehalten werden, in der Art ertheilt, daß diese Auflage jährlich 2 fl. für jeden Hund beträgt und in die Gemeindecasse zu fließen hat. II. Die näheren Bestimmungen über die Durchführung, sowie über die Befreiung von der Auflage in einzelnen Fällen werden der Gemeinde-Vertretung überlassen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinden Stadl, Radmer, Trofaiach, Eisenerz, St. Stefan, Dobl um Bewilligung zur Einhebung höherer Gemeindeumlagen. (Beilage Nr. 39.)

Ich ersuche den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Serman:** Da es sich hier um die Bewilligung eines Zuschlages zu den directen Steuern von bedeutender Höhe handelt, beantrage ich die Zuweisung dieser Vorlage an den Gemeinde-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es steht ferner auf der Tagesordnung der

Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Bewilligung eines Darlehens an das öffentliche Krankenhaus zu Leoben. (Beilage Nr. 38.)

Ich ersuche den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses um einen Antrag über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Paishuber:** Ich beantrage, diese Vorlage dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Gewährung von Lantienen von dem Gesamtreinertrage der landsh. Curanstalt Sauerbrunn für den Director und von dem Reinertrage des Wassergeschäftes für den Brunnenverwalter. (Beilage Nr. 36.)

Ich ersuche den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses, einen Antrag bezüglich der formellen Behandlung dieser Vorlage zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Graf **Rottulinzky**: Ich beantrage die Zuweisung dieser Vorlage an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Als nächster Gegenstand befindet sich auf der Tagesordnung der Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Bewilligung von Beiträgen aus dem Landesfonde für Drau-Regulierungs-Arbeiten.

(Beilage Nr. 37.)

Ich ersuche den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Graf **Rottulinzky**: Ich beantrage die Zuweisung dieser Vorlage an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung, zu dem Berichte des Landes-Ausschusses über die Petition des Bezirks-Ausschusses Mariazell wegen Erhebung der sogenannten Niederalpler-Straße zur Bezirksstraße I. Classe.

(Beilage Nr. 13.)

Ich ersuche den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses, einen Antrag bezüglich der formellen Behandlung dieser Vorlage zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Graf **Rottulinzky**: Ich beantrage, diese Vorlage dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über die Bitte der ständischen Cassierswitwe Antonia Pöschner v. Chrenthal um eine Gnadenpension.

(Beilage Nr. 28.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Paishuber** (von der Tribüne): Ich erlaube mir in erster Linie zu beantragen, daß dieser Gegenstand sogleich in Vollberathung genommen werde.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn von keiner Seite eine Einwendung dagegen erfolgt, so gehen wir sogleich zur Vollberathung der Vorlage über. (Zustimmung.) Ich ersuche den Herrn Referenten den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Paishuber**: Der gewesene ständische Hauptcassier und Controleur Franz

Mois Pöschner v. Chrenthal verehelichte sich im Jahre 1851 nach seiner erfolgten Pensionirung mit Antonia geb. Wallner und starb am 13. November 1875. Die Witwe, jetzt 63 Jahre alt, welche auf eine Pension einen rechtlichen Anspruch nicht hat, bittet, ihr eine solche im Gnadenwege zu gewähren, weil sie ohne Vermögen und ohne Verwandte sei, die sie zu unterstützen in der Lage wären, weil sie eine unversorgte Tochter zu erhalten habe und weil sie durch ein Lungen- und Augenleiden, durch einen Herzkrampf, endlich durch ihr Alter gehindert sei, sich den nothwendigen Unterhalt zu erwerben. Ich bemerke noch, daß Bittstellerin, wenn ihr ein gesetzlicher Anspruch zustehen würde, etwas über 400 fl. an Pension anzusprechen berechtigt wäre.

Der Landes-Ausschuß stellt nun den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der ständischen Cassierswitwe Antonia Pöschner v. Chrenthal wird im Gnadenwege eine Pension jährlicher 200 fl. vom 1. December 1875 angefangen unter den für Pensionisten überhaupt bestehenden Bedingungen gewährt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, zum Berichte des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Vorstandes der Ackerbauerschule A. Baumgartner um Nachsicht einer Pachtstillingsrate und um Lösung des Pachtverhältnisses.

(Beilage Nr. 29.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Paishuber**: Ich beantrage, daß dieser Gegenstand dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Kanzlistenswitwe Maria Petarz um eine Gnadenpension.

(Beilage Nr. 30.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Paishuber**: Ich beantrage, auch über diese Vorlage sofort in die Vollberathung einzugehen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? Abg. **Syz** (H.-K. Graz): Ich möchte doch das h. Haus bitten, derlei Anträge des Landes-Ausschusses dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. Es ist zwar der Betrag, um den es sich handelt, von keiner besonderen Bedeutung; allein ich glaube, es ist principiell von Wichtigkeit, ob man angesichts der gegenwärtigen Finanzlage des Landes Gnadengaben zuweisen soll, die eigentlich auf eine besondere Begründung nicht Anspruch machen können. Ich sage, die finanzielle Lage des Landes

sei es, die mich veranlaßt, diesen Antrag zu stellen. Wenn Sie auf den Vorschlag, welchen der Landes-Ausschuß dem h. Hause überreicht hat, einen Blick werfen, so werden Sie finden, daß daselbst ein Deficit von 200.000 fl. ausgewiesen erscheint; allein das ist noch nicht alles. Wenn Sie alle Vorlagen, welche der Landes-Ausschuß bis heute dem h. Hause vorgelegt hat, mit einander vergleichen, so werden Sie finden, daß das Deficit bedeutend größer ist. Es handelt sich nicht um die Bedeckung eines Deficits von bloß 200.000 fl., sondern von mehr als 800.000 fl. (Aufe: Hört! Hört!); denn die Beträge, die der Landes-Ausschuß zur Bestreitung der laufenden Auslagen aus dem Grundentlastungsfonde entnehmen mußte, sind auch ein Deficit, das bedeckt werden muß. Ich glaube daher, daß es die Finanzlage des Landes dringend erfordert, daß man mit aller möglichen Vorsicht in weiteren Bewilligungen vorgehe, und stelle in dieser Erwägung den Antrag, daß der eben in Verhandlung genommene Bericht dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Pairhuber: Alle die Erwägungen, welche der Herr Vorredner soeben angeführt hat, hat sich auch der Landes-Ausschuß gegenwärtig gehalten, als er darüber schlüssig wurde, überhaupt eine Gnadengabe für die Gesuchstellerin zu beantragen und die Gabe mit der Summe von 100 fl. dem h. Hause in Vorschlag zu bringen. Der Landes-Ausschuß hat auch darüber, ob er dem h. Landtage empfehlen dürfe, diesen Gegenstand sofort in Vollberathung zu nehmen, erst nach reiflicher Ueberlegung aller Umstände Beschluß gefaßt; es werden jedoch trotzdem von Seite des Landes-Ausschusses selbstverständlich keinerlei Bedenken entgegengesetzt werden, wenn das h. Haus beschließen sollte, diesen Gegenstand dem Finanz-Ausschusse zur vorläufigen Berathung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich) Da dieß nicht der Fall ist, bringe ich zunächst den Antrag des Abgeordneten Sz3 auf Zuweisung der in Verhandlung befindlichen Vorlage an den Finanz-Ausschuß zur Abstimmung.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Sz3 angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, zum Berichte des Landes-Ausschusses über das Gesuch der Beamtenwaise Anna Kasper um eine Gnadengabe.

(Beilage Nr. 31.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Pairhuber: In Uebereinstimmung mit dem soeben gefaßten Beschlusse beantrage ich, daß dieser Gegenstand auch dem Fi-

nanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses über das Aufsuchen um Fortbezug des Erziehungsbeitrages für Richard Klotz.

(Beilage Nr. 32.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Pairhuber: Hier ist der Gegenstand wohl so klar, daß ich mir nochmals den Antrag zu stellen erlaube, diesen Gegenstand sofort in Vollberathung zu nehmen.

Es handelt sich um einen Beitrag von 50 fl., welchen der h. Landtag bereits im Vorjahre principiell bewilliget hat; der h. Landtag hat damals lediglich dem Landes-Ausschusse aufgetragen, im nächsten Jahre über die Studienerfolge des Gesuchstellers neuerdings Bericht zu erstatten. Nachdem nun diese Studienerfolge nachgewiesen sind und aus dem vorgelegten Zeugnisse hervorgeht, daß Klotz nicht bloß einen entsprechenden Fortgang in seinen Studien aufweisen kann, sondern sogar ein vorzüglicher Schüler ist; nachdem ihm ferner, wie schon erwähnt, der h. Landtag im vorigen Jahre den Erziehungsbeitrag bereits im Principe bewilliget hat und es sich endlich überhaupt nur um einen Erziehungsbeitrag von 50 fl. handelt, glaube ich, daß der Gegenstand sofort endgiltig erledigt werden könnte.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem formellen Antrage das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das h. Haus dem Antrage des Herrn Berichterstatters zustimmt, und ersuche denselben, die Vollberathung des Gegenstandes durch Vorlesung des Antrages des Landes-Ausschusses einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Pairhuber: Ich erlaube mir im Namen des Landes-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der h. Landtag wolle dem Richard Klotz, Studirenden der hiesigen technischen Hochschule, den Erziehungsbeitrag von 50 fl. auch für das Jahr 1876 bewilligen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Damit wären die Gegenstände der heutigen Tagesordnung erledigt.

Ich ersuche jedoch die Herren, da wir nach Schluß der öffentlichen eine vertrauliche Sitzung

halten werden, nach Schluß der öffentlichen Sitzung noch hier zu bleiben.

Ich gedenke den Ausschüssen den morgigen Tag zu überlassen, damit sie über die ihnen zugewiesenen Berichte zu berathen einige Zeit erhalten, und bestimme daher die nächste Sitzung für Mittwoch den 15. d. M. um 10 Uhr Vormittags und stelle auf die

Tagesordnung:

1. Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde der Landeshauptstadt Graz um Genehmigung der Verpfändung des städtischen Verzehrungssteuerszuschlages und der städtischen Pflastermauth für die Obligationen des Stadtanlehens per drei Millionen Gulden (Beilage Nr. 44);

2. Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der Reciprocität bei Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen des Staates einerseits und der landschaftlichen Oberrealschule in Leoben andererseits (Beilage Nr. 40);

3. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Gleichstellung der Professoren und Lehrer der steiermärkischen landschaftlichen Mittelschulen mit jenen an Staats-Mittelschulen (Beilage Nr. 41);

4. Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Bezirks-Vertretung Gröbming um Bewilligung einer 78percentigen Umlage (Beilage Nr. 42);

5. Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Eisenerz um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr auf den Besitz von Hunden (Beilage Nr. 43);

6. Wahl eines Mitgliedes in die Grundsteuer-Landes-Commission.

Der Verfassungs-Ausschuß versammelt sich nach Schluß der geheimen Sitzung in dem ihm angewiesenen Locale.

Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 11 Uhr.)